

Benutzerordnung für die Nutzung der informationstechnischen Infrastruktur und Computer am Ernst-Barlach-Gymnasium

§ 1 Regelungsgegenstand

Die Benutzerordnung gilt für die Benutzung der schulischen informationstechnischen Infrastruktur und der Computer durch Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten während des Schulalltages. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

§ 2 Zugang

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nachdem sie die Benutzerordnung anerkannt haben eine Benutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich im Netzwerk des Ernst-Barlach-Gymnasiums (im Folgenden „EBG“) anmelden können und hierdurch einen Zugang zum Netzwerk der Schule, zum Internet und zu den Mails ihrer Schul-Mail-Adresse erhalten. Das Passwort ist vertraulich zu halten und darf Dritten nicht bekannt gegeben werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer (im Folgenden „Benutzer“) dürfen sich ausschließlich mit der ihnen zugewiesenen Benutzerkennung mit Passwort anmelden. Für alle Tätigkeiten nach der Anmeldung ist der angemeldete Benutzer verantwortlich, auch für die ordnungsgemäße Abmeldung am Ende der Computernutzung um Dritten keinen unbefugten Zugang unter seiner Benutzerkennung zu ermöglichen.

Diese Vorgaben und Verantwortlichkeiten gelten für Benutzer im gesamten Nutzungsbereich der informationstechnischen Infrastruktur sowie für die Computer am EBG.

§ 3 Umgang

Durch die Anerkennung dieser Benutzerordnung wird das Bemalen, Beschmutzen oder Beschädigen von schulischen Computern ausgeschlossen. Der Arbeitsplatz ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten und zu verlassen. Essen und Trinken ist an einem Computerarbeitsplatz nicht zulässig.

Störungen oder Schäden sind sofort einer Aufsichtsperson zu melden. Verursachen Benutzer einen Schaden, so können sie bzw. deren Erziehungsberechtigte für die Kosten zur Schadensregulierung in Regress genommen werden.

§ 4 Nutzung

Die Nutzung der Computer dient **grundsätzlich nur schulischen Zwecken**. Die Nutzung zu anderen, auch privaten Zwecken ist nicht zugelassen.

Jegliche Veränderungen der Installation oder Konfiguration der informationstechnischen Infrastruktur oder der Computer sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind unzulässig. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Ebenso ausgeschlossen ist ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson die Nutzung externer Datenspeicher (USB-Sticks, externe Festplatten, o.ä.).

Die Schülerinnen und Schüler haben bei der Kommunikation über das Internet die **allgemein** anerkannten Umgangsformen einzuhalten und jegliche Schädigung des Ansehens der Schule, ihrer Lehrkräfte und ihrer Mitschülerinnen und -schüler zu unterlassen. Insbesondere wird auf die §§ 185 (Beleidigung), 186 (Üble Nachrede), 187 (Verleumdung), 202a (Ausspähen von Daten), 240 (Nötigung), 241 (Bedrohung), 253 (Erpressung), 303a (Datenveränderung), 303b (Computersabotage) StGB hingewiesen. Den Mail-Nutzern ist bewusst, dass alle Internetzugriffe persönlich zugeordnet werden können und E-Mails die IP-Adresse der Schule tragen. Das Aufrufen von Seiten mit gewaltverherrlichenden, rassistischen, nationalsozialistischen, pornographischen oder allgemein die Menschenwürde verletzenden Inhalten sowie das Herunterladen entsprechender Daten ist untersagt.

Wird eine solche Seite versehentlich geöffnet, ist diese unverzüglich zu schließen und der Vorgang einer Aufsichtsperson zu melden.

Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist das **Urheberrecht** zu beachten. So dürfen z. B. digitalisierte urheberrechtlich geschützte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten (nicht nur dort – auch in Hausaufgaben, Referaten, Präsentation ...) verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn er es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der betroffenen Schülerinnen und Schüler gestattet. Sind diese minderjährig, bedarf es der Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten.

Jegliche kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

§ 5 Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Werden die Computer bzw. die informationstechnische Infrastruktur des Ernst-Barlach-Gymnasiums außerhalb des Unterrichtes genutzt, so findet die Nutzungsordnung ebenfalls Anwendung, insbesondere in der Form, dass auch hier kein privater E-Mail-Verkehr sowie kein privater Gebrauch des Internets gestattet ist.

§ 6 Weisungsrecht

Schülerinnen und Schüler unterstehen grundsätzlich der Weisung von Lehrerinnen und Lehrern der Schule. Neben Lehrkräften kann auch Eltern sowie geeigneten Schülerinnen und Schülern das Weisungsrecht übertragen werden.

§ 7 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen auf der Basis des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung zur Folge haben. Eine etwaige straf- und zivilrechtliche Verfolgung bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Datenschutz

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen informationstechnischen Infrastruktur und Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Dies bezieht sich auf den im Intranet des EBG durchgeführten Datenverkehr für unterrichtliche Zwecke sowie auf Daten, die in das Internet weitergeleitet werden.

§ 9 Haftung der Schule

Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Informationen Dritter im Internet verantwortlich. Sie haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der informationstechnischen Infrastruktur, der Computer sowie den dazugehörigen Anwendungen oder für etwaige Datenverluste. Weiter gewährleistet die Schule nicht die Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden.

§ 10 Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung/Hausordnung und tritt durch Veröffentlichung auf der Homepage des EBG unter www.ebg-castrop.de in Kraft.

Castrop-Rauxel, im Juni 2011

Bitte unterschrieben an die/den Klassenlehrer/in bzw. Beratungslehrer/in zurück

----- ✂ -----

Erklärung:

Am _____ habe ich die Benutzerordnung für die Verwendung der informationstechnischen Infrastruktur und Computer am Ernst-Barlach-Gymnasium erhalten. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft und ich für von mir verursachte Schäden zu deren Behebung in Regress genommen werden kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, können mir die Nutzungsberechtigung entzogen und schulordnungsrechtliche Maßnahmen durchgeführt werden. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen können zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht ausgeschlossen werden.

Name und Klasse/Kurs der Schülerin/des Schülers¹

Castrop-Rauxel.....

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Castrop-Rauxel.....

¹ Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **und** des Minderjährigen erforderlich.